

## Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis (gemäß § 6 DSGVO) (für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 6 Datenschutzgesetz (DSG) i.d.g.F. ist für alle Mitarbeiter in der katholischen Kirche verpflichtend.

Ich verpflichte mich, in meiner kirchlichen ehrenamtlichen Tätigkeit in diesem Sinne zu handeln und in meinem Arbeitsbereich anzuwenden und einzuhalten.

Das bedeutet:

- Daten natürlicher und juristischer Personen (personenbezogene, aber auch wirtschaftliche oder steuerliche Daten), die mir ausschließlich auf Grund meiner ehrenamtlichen Tätigkeit anvertraut oder (aus Datenanwendungen) zugänglich gemacht wurden, werde ich, unbeschadet sonstiger Verschwiegenheitsverpflichtungen, **geheim halten**, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung dieser Daten besteht.

Diese Daten dürfen nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung oder Genehmigung des/der jeweils vorgesetzten oder übergeordneten Verantwortlichen außerhalb der entsprechenden kirchlichen Einrichtung verwendet werden.

- Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder betriebliche Anordnungen handelt, werde ich ebenfalls beachten (z.B. den sorgsam Umgang mit Passwörtern, Ausdrucken, Zugangsberechtigungen etc.).
- Ich werde Daten zu keinem anderen als jenem zum rechtmäßigen Aufgaben-vollzug gehörenden Zweck verwenden.
- Ich werde das Datengeheimnis auch nach meinem Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Funktion einhalten.

Ein Verstoß gegen das Datengeheimnis kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen und auch schadenersatzpflichtig machen.

Name: .....(in Blockschrift)

Geburtsdatum: .....

Kirchliche Einrichtung: .....

Ich bestätige, dass mir durch die Verantwortlichen die Broschüre „Datenschutz in der Erzdiözese Wien“ als eine für meine Arbeit verbindliche Orientierung zur Kenntnis gebracht wurde.

....., am .....

\_\_\_\_\_  
Ehrenamtliche/r

\_\_\_\_\_  
Verantwortliche/r

Eine Kopie der unterschriebenen Verpflichtungserklärung ist der/dem Ehrenamtlichen auszuhändigen.